Haupt-Expedition:
Silkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 138. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hügen in Düsseldorf. **Sonntag 30. Mai (Felix.) 1875.** Druck und Verlag von C. Lecker & Co. in Düsseldorf. **9. Jahrgang.**

| **Von welchem Zeitpunkte an und in welchem Umfange die staatliche Verwaltung des Klostergutes stattfindet?**

ergibt sich zunächst aus folgenden Stellen des stenographischen Berichts über die Herrenhaus-Sitzung vom 22. Mai.

Zu § 4. Antrag des Grafen v. Landsberg: im Alinea 1 vor dem Worte „einstweilen" einzuschieben: „nach erfolgter Auflösung".

Graf Landsberg: „Im § 1 ist bestimmt, daß die Orden und Congregationen neue Mitglieder nicht aufnehmen dürfen, und daß sie binnen 6 Monaten aufzulösen sind. Ich verstehe dies so, daß also der Zeitraum von 6 Monaten gegeben ist, in welchem diese Orden ihre Sachen soweit ordnen können, wie solches zur Auflösung beziehungsweise zur Verlassung des Landes erforderlich ist, und das wird bei den einzelnen Orden in verschiedenem Maße zu erreichen sein. Die 6 Monate sind wohl der äußerste Termin, der zur Ausführung gesetzt ist und es wird wohl in den einzelnen Fällen ein verschiedener Termin praktisch sich herausstellen. Wenn nun nach Artikel 4 die Staatsbehörden das Vermögen der Orden in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen haben, so glaube ich, ist es die Absicht des Gesetzes, diese Verwahrung und Verwaltung doch erst mit der Auflösung der Orden eintreten zu lassen und ich glaube daher, daß ich im Sinne der Staatsregierung amendirt habe, um eine größere Klarheit zu erreichen."

Regierungscommissar, Ministerial-Director Förster: „Das Alinea 1 des § 4 spricht von dem Vermögen der aufgelösten Niederlassungen und sagt: die Staatsbehörden haben dasselbe, nämlich das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen, in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen. Also das, was der Graf Landsberg durch seine Einschiebung will, ist schon vollkommen klar gesagt. Allein das Amendement würde das Mißverständniß erzeugen, wenn das Wort „einstweilen" weggelassen wird, daß eine gewisse Aufmunterung gegeben werden soll, bis dahin möglichst viel von dem Vermögen bei Seite zu schaffen."

Bei der Generaldebatte in der nämlichen Sitzung des Herrenhauses hatte der Cultusminister Falk zu § 4 Folgendes bemerkt:

„Mir bleibt aus der Rede des Grafen Hompesch nur noch ein einziger Punkt übrig, das ist die Vermögensfrage des § 4. Die Sache ist eine ganz außerordentlich einfache. In allen denjenigen Fällen, in welchen eine moralische Person, die keine Corporation ist, also eine Krankenanstalt, eine Waisenanstalt u. s. w., Eigenthümerin des Vermögens ist, ändert dieses Gesetz gar nichts; für diese recht zahlreichen Fälle wird auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen. Für diejenigen Fälle, in welchen eine einzelne Person die nominelle Eigenthümerin des Vermögens ist, ändert das Gesetz auch nichts, und diese Fälle sind auch sehr zahlreich, denn die wenigsten Niederlassungen der Congregationen haben Corporationsrechte; zumeist ist auf die Oberen, auf den bischöflichen Stuhl oder auf irgend einen Dritten das Eigenthum geschrieben. Es trifft die Vorschrift des § 4 nur diejenigen Fälle, in welchem in der That Vermögensobjecte einer Corporation zustehen, die Ordensniederlassung oder Congregationsniederlassung ist, und das ist eine kleine Zahl, es sind nur diejenigen Congregationen und Orden, die bestanden vor der Säkularisation, die wenigen, die bis zum Jahre 1848 Corporationsrechte erhielten und die noch wenigeren, die abusive dieses selbe Recht empfingen, als die Verfassungsurkunde bereits den Artikel 13 hatte. Nun, diese Wenigen bemühen sich jetzt, wie Sie alle Tage in den Zeitungen lesen und wie ich durch amtliche Berichte bestätigen kann, auf das Eifrigste, ihre Vermögensstücke loszuwerden. Ich denke, viel wird in die Verwaltung des Staates nicht kommen. Das ist aber das Entscheidende nicht, das Entscheidende ist immer die rechtliche Seite, und wie macht sich die geltend? Nach dem Vorschlage des § 4 sollen zunächst die Glieder derjenigen Corporation, die Eigenthümerin war, aus dem Vermögen unterhalten werden. Ich kann nicht finden, daß in dieser Bestimmung etwas enthalten sei, was gegen Artikel 15 oder gegen den so oft angezogenen Artikel 9 der Verfassungsurkunde auch nur im Entferntesten verstieße. Es handelt sich lediglich um eine Maßnahme, die bestimmt ist, die Folgen der Auflösung der juristischen Person, der Beseitigung des wirklichen Eigenthümers, so daß wenn gar nichts bestimmt wäre, in Ermangelung des Eigenthümers der Fiscus an die Stelle träte, dahin zu mindern, daß die betreffenden einzelnen Personen, die dem Institute angehörten und durch dasselbe ihren Unterhalt empfingen, ihn möglichst auch aus dem Vermögen desselben weiter empfangen. Die Regelung alles Anderen gehört, wie der Entwurf besagt, der Zukunft. Ich kann also nicht finden, daß auf Grund dieses Paragraphen so harte Vorwürfe der Staatsregierung gemacht werden können, wie das geschehen ist."

Nach vorstehenden offiziellen Aeußerungen ist es zweifellos, daß bis zur erfolgenden Auflösung alle Orden ihre bisherige Dispositionsfähigkeit behalten ohne Einmischung der Staatsbehörden. Wo Corporationsrechte bestehen, gelten nur die in den Statuten oder im Gesetzbuch enthaltenen allgemeinen Beschränkungen, z. B. Zustimmung des Bischofs bei Veräußerung von Immobilien. Mit Rücksicht darauf, daß einzelne Bischofsstühle, wie Paderborn, Posen, staatlich gesperrt sind, dürfte es sich sehr empfehlen, alle Ueberschreibungen, welche zu Gunsten von Orden an ein Bisthum oder eine Kirchenfabrik erfolgt sind und bisher genügende Sicherheit darboten, schleunigst rückgängig zu machen und statt dessen zuverlässige Privatpersonen zum Träger der Eigenthumsrechte zu bestellen. Die nöthigen Förmlichkeiten wird jeder Notar oder sonstige Rechtsverständige angeben können.

Deutsches Reich.

≃ **Berlin**, 27. Mai. Das Herrenhaus begann heute die Specialberathung der Provinzialordnung und führte dieselbe bis zu dem Abschnitte über die Provinzial- und Bezirksräthe. Es handelte sich zunächst um die Art der Zusammensetzung des Kreistages. Die Commission hat — abgesehen von unwesentlichen Aenderungen — die Regierungsvorlage in diesem Puncte wiederhergestellt, so daß also die vom andern Hause beschlossene Bevorzugung der Städte in Wegfall gekommen. Die Vertreter der Städte, insbesondere Herr von Forckenbeck, suchten die Nothwendigkeit einer stärkeren Vertretung ihrer Pflegebefohlenen darzulegen, aber die Majorität ließ unter Zustimmung der Regierung den Städteparagraphen des Abgeordnetenhauses fallen. Ober-Bürgermeister Engelhardt von Mühlhausen in Thüringen versuchte bei einem der folgenden Paragraphen nochmals ein Amendement anzubringen, um den Städten, welche das Präsentationsrecht zum Herrenhause oder mehr als 20,000 Einwohner haben, einen besonderen Vertreter zu retten; aber dieses Amendement theilte das Schicksal seiner Vorgänger. Dagegen wurden gemäß dem Wunsche der Regierung zwei Anträge des Herrn Hobrecht angenommen, welche die Beschlüsse der Commission umstoßen und die Fassung des Abgeordnetenhauses wiederherstellen; nach denselben wird die Wählbarkeit nicht von der Zugehörigkeit zum Kreise, sondern bloß von der Zugehörigkeit zur Provinz abhängig gemacht und die Bestimmung, daß zu gewissen wichtigen Beschlüssen des Provinziallandtags $^2/_3$ Majorität erforderlich sei, gestrichen; obschon die Regierung in ihrer Vorlage selbst das Erforderniß der Zweidrittelmajorität aufgestellt hatte, so trat der Minister des Innern doch für die Streichung dieser Bestimmung ein. In der Discussion über den 5. Abschnitt, der von den Provinzial- und Bezirksräthen handelt, ergriffen drei Bürgermeister das Wort, welche sich sämmtlich für Fortfall des ganzen Abschnitts erklärten.

Das Abgeordnetenhaus nahm heute bei theilweisen leeren Bänken seine Sitzungen wieder auf. Die erste und zweite Berathung verschiedener unwichtiger Gesetze werden ohne Debatte genehmigt; Das Gesetz, betreffend die Abwehr von Viehseuchen passirte nach längerer Debatte die erste Lesung, ohne daß Verweisung an eine Commission beliebt wurde.

— Die „Kreuzztg." meldet: Das Preßbüreau im auswärtigen Amte ist, wie gestern mehrfach verlautete, in Folge einer eingegangenen Verfügung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, bis auf Weiteres völlig aufgehoben worden. Näheres wird abzuwarten bleiben. Hoffentlich hat die Sache nicht bloß eine augenblickliche ostensible Bedeutung, sondern verfolgt den Zweck, gewisse Mißstände, die gerade in letzter Zeit besonders hervorgetreten sind, dauernd abzustellen.

— Die Reichsjustizcommission ist der „Nat.-Ztg." zufolge im Verfolg ihrer Arbeiten gestern zu einem Punkte gelangt, der auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird. Es handelte sich um die Frage, unter welchen Voraussetzungen und Formen Jemand als Wahnsinniger entmündigt, d. h. ihm die Verfügung über seine Persönlichkeit und sein Vermögen entzogen werden kann. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes ergiebt sich schon daraus, daß in Deutschland nach Mittheilungen der Reichsjustizkommission auf 400 Einwohner ein Geisteskranker kommt; und daß man, mäßig gegriffen, die Gesammtanzahl der Geisteskranken in Deutschland auf 130,000 annehmen kann. Im Jahre 1873 erfolgten 10,000 Aufnahmen von Geisteskranken in Anstalten; dazu kommen noch mindestens 5000 in Familien untergebrachte Geisteskranke, so daß also im Jahre mindestens 15,000 Erkrankungsfälle vorliegen, in welchen das Entmündigungsgesetz zur Wirksamkeit zu kommen hat. In England ist bekanntlich die Gesetzgebung in Betreff der Entmündigung auf verschiedene höchst skandalöse Vorgänge hin vor geraumer Zeit revidirt worden; in Deutschland sind allerdings besonders schreiende Fälle nicht hervorgetreten, nichts desto weniger ist es klar, mit welcher Sorgfalt die gesetzlichen Bestimmungen getroffen werden müssen. Die gestrige Sitzung der Commission ist in der That über die Generaldiscussion nicht hinausgekommen.

— Die Berliner „Volkszeitung" gibt der Königl. Staatsanwaltschaft zu erwägen, ob es nicht geboten sei, endlich ein Mal die nun lange genug schwebende Frage zu prüfen, ob nicht jene schmählichen Manipulationen, welche bei den Gründungen der Berliner Nordbahn und der Pommerschen Centralbahn vorgekommen sind, unter den Betrugs-Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches fallen. Am Schlusse des Artikels resumirt das Blatt: „Die öffentliche Meinung hat sich mit imposanter Majorität dafür ausgesprochen, daß die von Lasker erhobenen Beschuldigungen begründet sind und daß sie auch für die Pommersche Centralbahn zutreffen; als das Mindeste aber fordert sie, und mit dem vollsten Recht: Einleitung einer Untersuchung. Eine solche lassen nun auch die Ergebnisse des parlamentarischen Berichtes als ganz unabweisbar erscheinen. Die Consequenz für die Staatsanwaltschaft ergibt sich danach von selbst." So die „Volkszeitung". Der „Germania" erscheint es übrigens fraglich, ob die Staatsanwaltschaft dieser Aufforderung aus juristischen Gründen überhaupt nachkommen kann. Könnte es geschehen, so führe vor allem der „Culturkampf" schlecht dabei. Oder glaubt man vielleicht, das große Publicum würde dem „Kampf gegen Rom" noch Geschmack abgewinnen, wenn eine Reihe gerichtlicher Verhandlungen darthäte, daß es eine große, fest organisirte Clique von reichen Prassern gibt, die sich nur darauf verlegen, jedem, der ihnen in die Hände fällt, die Taschen zu leeren, und die bei diesem Geschäfte keine andere Rücksicht kennen, als die fach- und sachgemäße Umgehung des Strafgesetzbuches? Glaubt man nicht, daß ein mit Wuth und Schadenfreude gemischtes Gelächter von einem Ende des Reiches zum andern erschallen würde, wenn eine Anzahl von Processen es vor aller Welt klar darlegte, daß, während die „Majestät des Gesetzes" gegen Bischöfe, weil sie „ungesetzlich" Oel weihten, gegen Ordensleute, weil sie „ungesetzlich" Messe lasen, gegen Geistliche und Küster, weil sie „ungesetzlich" Neugeborene tauften und Todte begruben, die strengste Anwendung fand, eine gewisse Sorte von „Culturkampfern" ohne alle Scheu Millionen an sich brachte und Tausenden von Familien zum Ersatze dafür den Bettelstab in die Hände drückte?

— Die jüngste Erklärung des preußischen Episcopats findet heute — allerdings ziemlich spät — in folgendem Leitartikel der „Nordd. Allg. Ztg." eine officiöse Erwiederung: „Von ultramontaner Seite hatte man sich diesmal beeilt, die Erklärung des preußischen Episcopats auf das Rescript des Staatsministeriums vom 9. April d. J. in die Oeffentlichkeit zu bringen. Vielleicht war die Publication des Collectivschreibens der einzige Zweck [!] seiner Abfassung, und wir müssen dahingestellt sein lassen, ob es die Wirkung erzielt, welche man von der Veröffentlichung erwartete; aber es liegt nahe, daß die Staatsregierung sich nicht auf eine Controverse einläßt, welche von gegnerischer Seite agitatorisch ausgebeutet wird. Ein practischer Zweck scheint durch Fortsetzung der Controverse entschieden nicht erreichbar zu sein. Nicht darauf kommt es an, durch ein Aufgebot dialectischer Künste [!] den Gegner in Verlegenheit zu setzen, [Mit anderen Worten: Sagen läßt sich auf die Aeußerungen und Beweise der Bischöfe nichts, und darum — müssen wir von der Widerlegung absehen.] sondern die Unterwerfung unter die Gesetze zu erzwingen, welche der Staat kraft seiner Souveränetät und zu seiner Sicherheit gegeben hat. Den gesetzgebenden Factoren allein lag es ob, sich über die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der Gesetze, welchen der Episcopat den Gehorsam verweigert, zu verständigen, und wenn der letztere in seinem Ungehorsam verharrt, so haben die inzwischen eingesetzten Instanzen zu befinden. Eine andere Frage ist es: ob die neueste Kundgebung des Episcopats Momente enthält, welche, weil sie auf eine Sinnesänderung der Bischöfe, d. h. auf eine größere Bereitwilligkeit zur Anerkennung der Staatssouveränetät schließen, die Staatsregiernng veranlassen könnten, ihre Praxis zu ändern und bei der weiteren Entwickelung der kirchenpolitischen Gesetzgebung auf veränderte Umstände Rücksicht zu nehmen. Und in der That ist ja behauptet worden, daß das Collectivschreiben des Episcopats solche Momente in sich enthalte. Wir können uns jedoch dieser Auffassung nicht anbequemen. Einmal liegt es ja in der Natur der Sache, daß der Episcopat möglichst darauf Bedacht nehmen muß, sich in seinen Aeußerungen innerhalb der Schranken christlicher Demuth und Friedfertigkeit zu halten. Aber der Werth friedlicher Versicherungen wird doch erst durch die thatsächlichen Verhältnisse bestimmt. Im Ganzen und Großen stehen doch die Bischöfe, auch nach Ausweis der vorliegenden Kundgebung, auf demselben Standpunkt, welchen der Ultramontanismus von vornherein eingenommen hat, und um dessentwillen der Conflict ausgebrochen ist. Nach wie vor behalten die Bischöfe, den ultramontanen Anschauungen entsprechend, der Kirche die Entscheidung darüber vor, bis wohin die Souveränetät des Staates reichen dürfe, und wo der Ungehorsam, unter Berufung auf das Gebot Gottes, wie es eben die Kirche auslegt, beginnen müsse. Nach wie vor beharrt der Episcopat darauf, daß der Staat, um das streitige Grenzgebiet zu reguliren und die zu seinem Schutz nöthigen Bürgschaften festzustellen, nicht von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch machen dürfe, sondern die Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle suchen müsse. Freilich versichern die Bischöfe, „daß der heilige Stuhl allen billigen Ansprüchen der königlichen Staatsregierung zu entsprechen niemals abgeneigt sein werde", und Viele mögen in dieser Versicherung ein Symptom der Friedensgeneigtheit erblicken. Aber es unterliegt doch wohl keinem Zweifel, daß die Staatsregierung, wenn sie diesem Winke folgen wollte, eingestehen würde, daß sie ohne Noth den Kampf aufgenommen und falscher Weise fortgeführt habe. [Da also steckt des Pudels Kern!] Niemand wird in solcher Zumuthung eine aufrichtige Friedensgeneigtheit erblicken können, und Niemand, welcher bisher die schmerzlichen Opfer des Kampfes um des großen Zweckes willen getragen hat in der Ueberzeugung seiner Nothwendigkeit und in der Hingabe an das moderne Staatsbewußtsein [d. h. an die unumschränkte Allmacht des Polizeistaates], kann daran denken, daß ein wahrer Friede auf dem vom Episcopat bezeichneten Wege zu finden sei, auf dem Wege der Umkehr. Aber der Friede, welchen wir unsererseits nur von der consequenten Verfolgung des betretenen Weges erwarten, wird auch der katholischen Kirche die Ruhe [d. h. die Ruhe des Kirchhofes, wenn die Geistlichen verbannt und „gesperrt", den Altkatholiken die Kirchen zur „Mitbenutzung" eingeräumt, Mönche und Nonnen vertrieben sind ꝛc.] wiedergeben. Sie hat sich allezeit den Thatsachen zu fügen verstanden, und die gegenwärtige Gesetzgebung sorgt dafür, daß thatsächliche Verhältnisse geschaffen werden, welche den Widerstreit ausschließen."

* **Posen**, 24. Mai. Der „Kuyer Pozn." theilt eine große Anzahl von Zuschriften mit, in welchen von den Ovationen die Rede ist, welche den aus den Gefängnissen entlassenen Decanen zu Theil wurden. Dieselben sind ein unwiderlegbarer Beweis dafür, daß hinter dem Klerus das gesammte katholische Volk steht, und daß das Volk nach wie vor mit der Haltung seiner Geistlichen völlig einverstanden ist. Darob sind natürlich die „Liberalen" höchlichst ergrimmt, wie folgender Ausschnitt aus der „Pos. Ztg." beweist: „Die ihrer Haft entlassenen Decane werden überall zum Gegenstande großartiger Ovationen seitens ihrer Parochianen. Der „Kuryer Pozn." enthält spaltenlange enthusiastische Berichte über diese Empfangsfeierlichkeiten. Alle bei festlichen Einholungen üblichen Requisite, wie weißgekleidete Jungfrauen, Mörserschüsse, Ehrenpforten, Laubgewinde, Illumination, Gesang fehlte auch diesmal nicht. Eine besondere Virtuosität wurde außerdem im herzbrechenden Schluchzen und Weinen entwickelt." Man kann von einem „Liberalen" nicht verlangen, daß er die Gefühle des katholischen Volkes theile. Aber einige Achtung vor denselben würde ihm keine Schande machen. Wer sich dagegen nur in der Verhöhnung solcher Gefühle gefällt, der mag vielleicht ein ganz brauchbarer „liberaler" Parteimensch sein, aber ein anständiger Mensch ist er sicher nicht. — Die „Ostd. Ztg." schreibt: „Eine der von hier ausgewiesenen Carmeliterinnen, die Fürstin Czartoryska, bisher Novize, hat dieser Tage in Krakau die Ordensgelübde abgelegt. Dieselbe war früher vermählt. Ihre Brüder, die Grafen Grocholski, wollen in Krakau ein neues Kloster für den Orden, dem nun ihre Schwester angehört, erbauen, da das Carmeliterinnen-Kloster in Krakau, welches nur für dreißig Nonnen eingerichtet, zu eng ist.

* **Aus Baiern**, 26. Mai. Die „Augsb. Postztg." schreibt: Blätter aller Richtungen haben in den letzten Tagen allerhand Andeutungen über Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl in Bamberg ihren Lesern aufgetischt. Es wundert uns dies nicht, denn wenn es richtig ist, was man uns erzählt, daß der Herr Cultusminister zu einem Abgeordneten gesagt hat: daß diese hohe Stelle mit einer Persönlichkeit besetzt werden solle, „an welche Niemand denke," so war ja damit für die erfindungsreiche Phantasie eine Einladung zu den gewagtesten Combinationen gegeben. Nun wird uns aus guter Quelle und zwar von kirchlicher Seite mitgetheilt, daß schon seit Monatsfrist eine Persönlichkeit in Rom als für diese Stelle in Aussicht genommen bezeichnet sei. Da nun aber sowohl die Regierung wie die kirchliche Stelle hierüber vorerst nichts werden verlauten lassen, so werden wir, um nicht in unliebsamer Weise Persönlichkeiten hereinzuziehen und die Zahl der müßigen Combinationen auch unsererseits zu

vermehren, es vollständig unterlassen, Vermuthungen für Thatsachen hinzustellen. Lange dürfte die Besetzung ohnedies nicht mehr ausstehen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 26. Mai. Der „Köln. Volksztg." wird geschrieben: „Auch die österreichische Reichshauptstadt hat jetzt ihren „Attentats-Beflissenen" und wir brauchen nicht länger Belgien um den Fall Duchesne zu beneiden. Eine Mordverschwörung gegen den deutschen Reichskanzler (die wievielste überhaupt?) ist hier entdeckt worden, und wem — mirabile dictu — verdanken wir die Entdeckung? Den Jesuiten! Deren hiesiger Provinzial überbrachte nämlich vor einigen Tagen ein an den Ordensgeneral gerichtetes, aber an ihn, den Provinzial eingesandtes Schreiben, welches das Anerbieten enthält, für eine Million Gulden (!) den Fürsten Bismarck binnen drei Monaten aus der Welt zu schaffen. Diesem Briefe war ein von anderer Hand geschriebener Zettel beigelegt, worin ein gewisser Joseph Wiesinger erklärte, sich des andern Tages persönlich die Antwort auf den Antrag abholen zu wollen. So gerieth denn Wiesinger in die Hände der Polizei, die natürlich ihn in der Wohnung des P. Provinzials in Empfang nahm. Veranlaßt durch die verschiedene Handschrift der Schriftstücke fahnden die Behörden nach Complicen Wiesinger's, der ein mit Noth und Elend kämpfender verheiratheter Privat-Beamter ist. Das Ganze sieht ganz einem noch dazu recht plump angelegten Erpressungsversuch ähnlich. Das Landesgericht betreibt jedoch die Sache sehr ernsthaft und geheimnißvoll."

Belgien.

* **Brüssel**, 24. Mai. Am Donnerstag hat (wie schon erwähnt) das Civil-Tribunal von Lüttich in Sachen des Kesselschmiedes Duchesne entschieden, der bekanntlich in drei Briefen an den Erzbischof von Paris sich erboten hatte, den Fürsten Bismarck zu ermorden. Duchesne hat zugegeben, diese Briefe geschrieben zu haben, freilich im Zustande der Trunkenheit und nach dem Dictat eines Freundes, den er nicht nennen will. Der Gerichtshof hat einstimmig erkannt, daß nach den belgischen Gesetzen diese Thatsachen nicht strafbar sind, da dieselben den Versuch eines Verbrechens oder Vergehens nur bestrafen, wenn sich derselbe durch äußere Handlungen kund gibt, die einen Anfang der Ausführung des Verbrechens oder Vergehens kennzeichnen. In Folge davon sind also die weiteren Untersuchungen und Verfolgungen gegen Duchesne aufgehoben. Der „Kölnischen Zeitung" schreibt man aus Berlin vom 22. Mai: „Die telegraphische Nachricht aus Lüttich, das dortige Gericht erster Instanz habe im Anschluß an die bezüglichen Anträge der Staatsanwaltschaft auf Einstellung der Untersuchung gegen den Kesselschmied Duchesne erkannt, macht Aufsehen und bringt in Erinnerung, daß der belgische Zwischenfall, wie Herr Malou dies in den letzten Kammer-Verhandlungen selbst anerkannt hat, noch keineswegs abgeschlossen ist." Die hauptsächlichsten Actenstücke über die Voruntersuchung in dem Prozesse wider den Kesselschmied Duchesne sind, wie die „Agence Havas" erfährt, mit einigen dazu gehörigen Erläuterungen dem deutschen Gesandten, Grafen von Perponcher, zugestellt worden. Das ‚Journal de Bruxelles' bringt ein Schreiben aus Seraing, dem Wohnorte Duchesne's, aus dem hervorgeht, daß Duchesne nichts weniger war, als ein fanatischer Katholik. Das Schreiben lautet: „Herr Director! Man hat viel über die Affaire Duchesne gesprochen, nnd das nicht mit Unrecht. Indeß ist ein Punkt meines Wissens noch nicht aufgeklärt: die religiöse Gesinnung des Urhebers der Briefe an Msgr. Guibert. Duchesne gibt sich für einen überzeugten Katholiken aus, von demselben religiösen Fanatismus beseelt wie Jacob Clement, und erklärt sich bereit, sich für die Befreiung der Religion von ihrem Verfolger zu opfern (das sind seine eigenen Worte). Zu Seraing weiß Jedermann, was er von diesem Helden zu halten hat. Duchesne ist weit entfernt, sich durch seine religiöse Ueberspanntheit hervorzuthun, vielmehr ein mehr als lauer Katholik. Ich wollte mich in dieser Hinsicht vollständig überzeugen und setzte mich deshalb mit Personen in Verbindung, die ihn am genauesten kennen nußten, da ich meinen eigenen Augen nicht trauen wollte. Alle Erkundigungen, die ich eingezogen, kamen darauf hinaus: Duchesne ist blos dem Namen nach ein Katholik. Einige Männer, echte Liberale, die ich befragte, versicherten mir, daß Duchesne seit seiner ersten Communion bloß ein einziges Mal seinen Fuß in die Kirche gesetzt, und zwar bei Gelegenheit seiner Heirath. Vielleicht ist diese Behauptung etwas übertrieben; allein, man mag davon abziehen so viel man will, jedenfalls bleibt so viel wahr, daß Duchesne den Herrn Erzbischof von Paris belogen hat, da er sich für einen überzeugten und hingebenden Vorkämpfer des Katholicismus ausgab. Was seine politischen Ansichten angeht, so ist er sich selbst consequent; bei ihm bleicht das Gelb des Doctrinarismus das fortschrittliche Roth. Nichts ist leichter, als sich von dem zu vergewissern, was ich bisheran gesagt habe; man braucht sich zu diesem Zwecke nur an unsern Herrn Dechanten oder an unsern Herrn Bürgermeister zu wenden; weder der Eine noch der Andere wird mir ein Dementi geben. Was konnte unter diesen Umständen der Zweck Duchesne's sein? Hier hält ihn Niemand fähig, ein Verbrechen zu begehen, aber 100,000 Frcs. ist eine schöne Summe. Duchesne's Briefe allein genügen, um darzuthun, daß er kein wahrer Katholik ist. Wenn er sich ernstlich einbildete, daß ein Würdenträger der Kirche auf seinen Vorschlag eingehen könnte, so berechtigt das zu dem Glauben, daß er nicht in dem Zellengefängniß zu Löwen, sondern in der Sola zu Lüttich untergebracht werden müßte. Es thut einem weh, wenn man bedenkt, daß die Projecte, die (angenommen, daß sie ernstlich gemeint waren) in dem Hirn eines Wahnsinnigen entstanden, so traurige Folgen für die deutschen Katholiken hatten und so drohende politische Verwickelungen hervorriefen. Man kann eine ernste Untersuchung über die Wahrheit meiner Behauptungen einleiten; ich habe die volle Gewißheit, daß man nach Einziehung aller Erkundigungen vollständig davon überzeugt sein wird, daß keine Veranlassung vorlag, die Katholiken für Duchesne's Briefe verantwortlich zu machen."

Italien.

*** Rom**, 25. Mai. Die „Voce della Verita" bespricht ein [vom hiesigen Anzeiger gestern bereits als neues „hochwichtiges" Aktenstück mitgetheiltes] Schreiben des Bischofs Reinkens an den Grafen Guerrieri Gonzago, welches das römische Journal „Diritto" unter dem Titel: „Der moderne Staat, der Vaticanismus und das italienische Garantiegesetz" veröffentlicht hat. Zu einigen Ausführungen des „altkatholischen Hirten" macht das Blatt treffende Bemerkungen, welche wir den Lesern nicht vorenthalten wollen: „Nach Reinkens, sagt die „Voce", sind die italienischen Staatsmänner wie die große Mehrheit der gebildeten Italiener Voltairianer (catolici volteriani) oder liberale Katholiken. Was die italienischen Staatsmänner betrifft, so überlassen wir die ganz gerne dem Herrn Reinkens, aber wir bestreiten ganz entschieden, daß die gebildeten Italiener in ihrer großen Mehrzahl liberale Katholiken oder Voltairianer sind. Es gibt allerdings unter ihnen einzelne, die Anhänger dieser Richtung sind, aber im Allgemeinen steht in Italien der, welcher Katholik ist, zum Papste, und wer nicht mehr zum Papste hält, ist auch kein Katholik mehr. Der Italiener ist eben logisch, Herr Reinkens, und weiß, daß der Glaube ohne Autorität ein Unsinn ist; er findet aber die wahre Autorität bei der Kirche und bei dem Papste, daher leugnet er entweder alles oder er nimmt alles an. Dieses Annehmen von allen Glaubenswahrheiten schließt aber durchaus die freie Forschung nicht aus." Zum Schlusse bemerkt sodann das Blatt mit beißender Ironie „Wir sind vollständig einverstanden mit dem Herrn Grafen und glauben mit ihm, daß die Gläubigen diesen Brief des Herrn Reinkens mit sehr viel Nutzen lesen werden. Der würdige Herr wiederholt ja nur die Idee des Herrn v. Bismarck, des Grafen Münster, so wie alle Bismarckianer, nämlich die Idee von der Gründung einer Nationalkirche. Unglücklicher Weise hat aber diese Idee weder Kopf noch Schwanz, noch überhaupt einen vernünftigen Sinn. Sie wird dazu dienen, die katholischen Nationen um so fester und inniger mit einander zu verknüpfen, denn dies wissen sie sehr gut, daß Christus nur eine einzige Kirche gegründet hat, und daß jeder Zweig, der vom Stamme abgeschnitten wird, verdorrt.

Heute Morgen begab sich die Königin Josepha Maximiliana von Schweden, Wittwe Königs Oskar I., in den Vatikan, um dem hl. Vater ihre Liebe und Verehrung auszudrücken. Nach der Audienz beim hl. Vater beehrte sie den Kardinal Staatssekretair Antonelli mit ihrem Besuche.

Großbritannien.

* **London**, 21. Mai. Grant Duff, einer der einsichtsvollsten Staatsmänner und Parlamentsmitglied für Elgin, der eben nach einer längeren Reise nach England zurückgekehrt ist, hielt gestern, wie der „Frk. Ztg." mitgetheilt wird, an seine Wähler in Elgin eine Ansprache, in welcher er auch über die heutigen Verhältnisse in Deutschland einige Worte sprach. Er sagte unter Anderem: Ich war kürzlich in Paris und sprach mit vielen Leuten. Die Meisten leben der Ueberzeugung, daß die einzige Gefahr, welche ihrem Lande droht, von Deutschland herrührt. Sie glauben einerseits, daß die Militärpartei in Berlin den Krieg wünscht, da sie der Ansicht ist, daß Frankreich noch lange nicht genug in dem letzten Kriege geschwächt wurde, andererseits, daß Bismarck dem Kriege nicht abgeneigt ist, um die öffentliche Meinung von den kirchenpolitischen Streitigkeiten abzulenken. Er (Redner) wünscht, daß diese Befürchtungen ohne Begründung sein mögen, aber unglücklicherweise ließe sich nicht leugnen, daß die Militärpartei in Deutschland einen größeren Einfluß erlangt habe, als für das Wohl des Landes gut sei. Frankreich trage wohl hieran die Schuld, denn es sei die Furcht vor einem französischen Angriffe gewesen, die bis 1870 immer erneuert ausgebrochen wäre, welche mehr als irgend etwas anderes diesen Zustand jenseits des Rheines herbeigeführt hätte. Die Deutschen könnten auf militärischen Ruhm das Wort Thierry's anwenden; dieser Schriftsteller sagte nämlich: „Die Geschichte läßt niemals wieder ihre Opfer los, wer jemals diesen starken und bitteren Wein getrunken hat, wird denselben bis an sein Lebensende fortwährend trinken wollen." So sehr auch diese Erscheinung im Einklange mit allen Erfahrungen sein möge, so müsse man dieselbe doch bedauern und von den Deutschen im Jahre 1875 an die Deutschen von vor zehn Jahren appelliren. Von überall, wo Deutsche lebten, von der Ostküste Asiens sowohl, wie von Europa kämen Berichte über die allzugroße Ueberhebung derselben, welche früher eine so unangenehm hervorstechende Eigenschaft der Franzosen bildete. Sowohl in der einheimischen, wie in der auswärtigen deutschen Politik sehe man jetzt dieselbe Neigung, alle Fragen, welche man früher auf friedlichem Wege beizulegen getrachtet haben würde, in gewaltsamer Weise zu lösen. Er (Redner) beklage diese Erscheinungen, weil sie für Deutschland selbst ein Unglück seien. Vor allem anderen werde ein Staat, der immer alle seine Nachbaren beängstige, einmal selbst sich in Verlegenheit befinden, und zweitens lenkten derartige Bestrebungen den deutschen Geist von jenen Pfaden ab, auf welchen derselbe so Großes geleistet hat. Ein berühmter amerikanischer Reisender, ein begeisterter Anhänger und Freund Deutschlands, wie kaum ein zweiter seiner Landsleute (Bayard Taylor?) hätte ihm (Redner) vor einiger Zeit bitter darüber geklagt, wie sehr sich der deutsche Nationalcharacter zum Schlimmeren geändert habe, die Sucht nach materiellen Genüssen und ein neuer Chauvinismus bildeten jetzt die Grundzüge desselben. Man möge doch in Deutschland nicht vergessen, daß man durch ein solches Verfahren sich den Haß aller Nationen zuziehe, und daß große Gefahren das Land von allen Seiten bedrohen. Dieses sind die Erfahrungen eines unparteiischen, hochgebildeten, weitgereisten Engländers. Niemand wird denselben wohl eine gewisse Berechtigung absprechen können.

Amerika.

* Ueber die wachsende Macht der römisch-katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten entnehmen wir einem allerdings durch die Katholiken-Furcht beeinflußten Berichte der „N. Ev. K.-Z." Folgendes: In der katholischen Presse Europas begegnet man nicht selten dem Gedanken, daß auf Nordamerikas jungfräulichem Boden der alte Stamm der römischen Kirche neue Wurzeln geschlagen habe und in verjüngter Kraft ein ungeahntes frisches, mächtiges Wachsthum entfalten werde. Dem nordamerikanischen Clerus wird wiederholt das Zeugniß ausgestellt, daß er an Energie und Eifer den europäischen übertreffe und daß er sich in seinem Wirken nicht hindern lasse durch die Eifersüchteleien, welche die Thätigkeit der verschiedenen Orden in Europa lähmen. Der klugen und rastlosen Energie verdankt die römische Kirche der Vereinigten Staaten ihre glänzende finanzielle Lage und ihren reichen Territorialbesitz; auf die bisherigen Erfolge gestützt, hofft die römische Partei, daß der Tag kommen werde, wo in den Vereinigten Staaten die consolidirte Macht der Kirche mit der centralisirten Staatsgewalt Hand in Hand gehen, d. h. wo die Vereinigten Staaten ein römisch-katholisch regiertes Reich, ein transatlantischer Kirchenstaat werden. Wenn man auch auf die überraschende Nachricht, daß der Präsident Grant dem Papste in einem eigenhändigen Schreiben seinen Dank für die Ernennung des Erzbischofs von New-York zum Cardinal ausgedrückt hat, kein übergroßes Gewicht legen will: ein Symptom des Einflusses, den die römische Kirche in Nordamerika bereits gewonnen hat, ist dieser Schritt Grant's eben so unläugbar, wie die Ernennung des Erzbischofs zum Cardinal ein Zeichen ist von den hochgespannten Hoffnungen, mit welchen man von Rom aus das große Reich jenseits des Oceans ansieht.

Erzbischöflicher Erlaß die Andacht zum h. Herzen Jesu während des Juni-Monates betreffend.

Unter Bezugnahme auf Unsern Erlaß vom 27. Mai 1873, die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu während des Monates Juni und die dafür vom h. Stuhle bewilligten Ablässe betreffend, beauftragen Wir die Herren Pfarrgeistlichen, am ersten Sonn- oder Festtage nach dem Empfange des Gegenwärtigen, mit Rücksicht auf die fortdauernden überaus großen Bedrängnisse unserer h. Kirche, diese Andacht, welche in unserer Zeit der angemessenste und treffendste Ausdruck unseres lebendigen und unerschütterlichen Glaubens an die anbetungswürdige, göttliche Person unseres Heilandes sowie eine gottgefällige Sühne für den leider im deutschen Vaterlande immer mehr überhandnehmenden Abfall von diesem Glauben und den in der schlechten Presse sowohl als in unzähligen anderen Organen der öffentlichen Meinung ungescheut sich kundgebenden völligen Unglauben und Haß gegen Gott und alles Göttliche ist, den Gläubigen neuerdings angelegentlich zu empfehlen und den Inhalt des allegirten Erlasses abermals in Erinnerung zu bringen.

Gleichzeitig verordnen Wir, daß am Feste des h. Herzens Jesu oder an dem darauf folgenden Sonntage eine besondere öffentliche Andacht zum h. Herzen Jesu, bestehend aus dem in Nr. 10 des „Kirchlichen Anzeigers" I. J., pag. 63—64, mitgetheilten Weihegebete und andern geeigneten Gebeten und Gesängen, deren Auswahl Wir den Herren Pfarrern überlassen, vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute zu einer passenden Stunde gehalten und dabei fünf Vater unser und Ave Maria nebst Ehre sei Gott dem Vater ꝛc. für die Anliegen der h. Kirche und ihres Oberhauptes gebetet werden sollen. Wir bestimmen zugleich, daß solche Andachten zum h. Herzen Jesu auch an den folgenden Sonntagen des Monates Juni gehalten werden sollen, und bemerken, daß dieselben als Jubiläums-Andachten Geltung haben und zur Gewinnung des Jubel-Ablasses benutzt werden können.

* Köln, den 26. Mai 1875.

Der Erzbischof von Köln,
† Paulus.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 29. Mai.

§§ Die von dem Vorstande des rheinisch-westfälischen Zweigverbandes deutscher Müller und Mühlen-interessenten an das Reichskanzleramt gerichtete Eingabe, deren wir gestern erwähnten, hat folgenden Wortlaut:

Eine vom Vorstande des rheinischen Zweigvereines deutscher Müller und Mühlen-Interessenten wegen Aufhebung der Eingangszölle auf Mühlen-Fabrikate bei der Einfuhr nach Belgien, Frankreich und Holland am 15. Februar 1869 an das Bundeskanzler-Amt gerichtete Eingabe wurde von letzterm unterm 9. Mai 1869 dahin erwidert, daß

> „ein Versuch, diese Länder zur Aufhebung ihrer Eingangszölle auf Mehr zu bestimmen, zur Zeit mit Aussicht auf Erfolg nicht gemacht werden könne, daß aber bei geeigneter Gelegenheit ein solcher Versuch nicht unterlassen werden würde."

Inzwischen ist nun in Folge der von uns dankbar anerkannten Bemühungen des Bundeskanzler-Amtes der betreffende Zoll nach Belgien (nicht nach Frankreich) aufgehoben worden; thatsächlich ist dieser Wegfall der deutschen Industrie indessen nicht zu Gute gekommen, da die glänzenden Ernte-Ergebnisse Belgiens und Frankreichs, in Verbindung mit der erheblich billigeren Productivkraft namentlich des letzten Landes einen Export Deutschlands dorthin ganz unmöglich gemacht haben. Unsere vaterländische Industrie, besonders in Süddeutschland, Westfalen und Rheinland, ist für ihren Export nunmehr allein auf Holland angewiesen; indessen auch hier treten derselben seit längerer Zeit unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, deren Wegräumung die ergebenst Unterzeichneten von einem hohen Reichskanzler-Amte des deutschen Reiches vertrauensvoll erbitten.

Dem hohen Reichskanzler-Amte ist es bekannt, daß der Eingangszoll von Mehl nach Holland vom Jahre 1856 bis 1862 pro 100 Kilo nur 10 Cents betrug, während der Zollverein zu gleicher Zeit, 1 Thaler Steuer für Mehl von Holland bei der Einfuhr erhob. Seit dem Jahre 1862 erhöhten die Niederlande aber den Zoll von 10 auf 40 Cents, sowohl zum Schutze der eigenen Industrie als in Reciprocität gegen die damalige hohe Steuer des deutschen Zollvereins, wie wir in unserer obigen Eingabe, auf welche wir uns hiermit ergebenst hinzuweisen erlauben, eingehend darzulegen die Ehre hatten. Der Wegfall besagter Eingangssteuer nach dem Zollverein seit 1865 hat indessen die Niederlande nicht zu dem gleichen Schritte bewegen können. Holland hatte nämlich die durch deren Erhebung der eigenen Industrie errichtete Schutzmauer wohl erkannt: es sind in Folge dessen in den letzten Jahren daselbst die vorhandenen Mühlen-Etablissements bedeutend vergrößert, sowie eine große Anzahl neuer Mahlmühlen erbaut worden. Der deutschen Mühlen-Industrie gegenüber stehen diese mit doppeltem Vortheile ausgerüstet; denn einerseits kommt der Ankauf ausländischer Producte den holländischen Fabrikanten selbstredend erheblich billiger zu stehen, als den deutschen; weil diese bekanntlich einen großen, zu Zeiten sogar den größten Theil ihres Bedarfes an Weizen und Roggen aus den Haupt-Exportländern Rußland, Amerika, Californien ꝛc. grade über Holland beziehen müssen. Andererseits ist die holländische Industrie, während sie selbst durch hohen Eingangszoll geschützt ist, durch keine Zollschranken nach Deutschland mehr gebunden, und somit in der Lage, uns in unserem eigenen Lande die größte Concurrenz zu bieten. —

Wir haben nun in unserer Eingabe vom 15. Februar 1869 noch einen besonderen Vortheil der französischen Müller dargelegt, der denselben von ihrer Regierung durch die Zahlung einer Bonification für alles exportirte Mehl zuerkannt wird, wenn dieselben nachweisen, daß sie das Aequivalent in dem entsprechenden Getreide vom Auslande bezogen haben, ein Vortheil zum Schaden der deutschen Industrie, den sich jene, auch wenn sie Nichts vom Auslande eingeführt, durch mißbräuchlichen Handel mit den betreffenden von Getreide-Importeuren angekauften Certificaten auf billige Weise stets zu verschaffen wissen.

So ist es denn gekommen, daß den bedeutenden Mühlen-Etablissements Deutschlands, die früher periodisch nach Belgien und Frankreich, nach Holland aber stets zum Export arbeiten konnten, jedes Exportgebiet seit längerer Zeit verschlossen ist.

Zur Schädigung der deutschen Industrie in noch größerem Maße sind sogar in Folge der Zusammenwirkung oben dargelegter Ursachen unsere natürlichen Absatzgebiete zu unseren größten Concurrenten geworden: Holland und Frankreich mit Belgien bringen nämlich große Massen von Mehl nach Deutschland und zwar zu einem stellenweise billigeren Preise in den Handel, als Deutschland selbst trotz der anerkannt glänzenden Ernte des verflossenen Jahres zu liefern im Stande ist.

Unsere Mühlen sind schon seit längerer Zeit auf die Hälfte, theilweise, je nach der Lage, auf ein Drittel der Productionskraft reduzirt; es droht denselben völliger Ruin, wenn nicht bald Abhülfe eintritt. Welche Bedeutung und früheren Aufschwung aber gerade die Mühlen-Industrie genommen, wolle das hohe Reichskanzleramt daraus erkennen, daß allein der rheinisch-westfälische Zweigverband deutscher Müller, als dessen Vorstand die Unterfertigten dastehen, 110 Mühlenbesitzer mit 600 Mahlgängen und einen jährlichen Betriebs-Umschlag von 60 Millionen Reichsmark repräsentirt.

Wir erlauben uns daher, an das Reichskanzleramt des deutschen Reiches die dringende Bitte ganz ergebenst zu richten, hochdasselbe wolle baldmöglichst dahin wirken, daß der Eingangszoll von Mühlen-

brikaten, speziell von Mehl, nach Frankreich und der Niederanden aufgehoben, eventuell aber die Besteuerung derselben Proeie bei der Einfuhr von Belgien, Frankreich und Holland nach eutschland wieder eingeführt werde, damit unsere ohnehin schwer schädigte Industrie nicht völligem Ruin entgegen gehe. Mit em Subsidiar-Antrage wollen wir indessen keineswegs dem rinzip des Schutzzolles das Wort reden; unsere Industrie bedarf ten nicht, wenn der freie Verkehr mit unseren Fabrikaten zwiunseren Nachbarstaaten nicht wie bis jetzt durch hohe Einsteuern beeinträchtigt wird. Die Aufhebung der letzteren rten wir um so sicherer, als mit dem nächsten Jahre die delsverträge mit den auswärtigen (Nachbar-)Staaten zu Ende

ri. der Vorstand rhein.-westf. Zweigverbandes deutscher Müller Mühleninteressenten. (Folgen die Unterschriften.)

Nach den Vorschriften der Postordnung dürfen die gegen das ßige Drucksachenporto zu befördernden offenen Geäftskarten, gleichwie die Postkarten und Bücherbestellzettel, der Vorderseite nur die Adresse enthalten, die Mittheilungen Anzeigen selbst müssen auf die Rückseite gedruckt sein. Es wiederholt darauf aufmerksam gemacht, beim Neudrucke von häftskarten auf diese Bestimmung zu achten. In den Händen Publicums befindliche Vorräthe an solchen offenen Geschäftsten, bei welchen die Mittheilungen noch in früherer Weise auf Vorderseite stehen, dürfen bis 1. Juli d. J. aufgebraucht den, nach dieser Zeit werden sie zur Postbeförderung nicht mehr enommen.

(*) Se. Excellenz der Herr Generallieutenant von Stolberg-Wernigerode traf gestern Abend zur Inspizirung der hier garnisonirenden Truppen hierselbst ein und nahm sein Absteigequartier im Breidenbacher Hofe.

(*) Ein anständiger Bürger ging gestern Abend in Begleitung seiner Frau in eine Restauration. Die Frau war ohne jene liliputanischen zwei Strohhalme auf dem Kopfe erschienen, welche man heutzutage einen Damen-Strohhut zu nennen beliebt; der Restaurateur aber nahm dies übel und erklärte dem verblüfften Ehemanne, er brauche in Zukunft nicht wieder zu kommen, wenn seine Ehehälfte nicht mit der üblichen Kopfbedeckung erscheinen wollte. So viel Geräusch um zwei verdorrte Grashalme!

(*) Gestern Nachmittag stand auf der Elberfelderstraße ein Herr vor einem Schaufenster, um sich die schönen Kupferstiche, die dort ausgestellt waren, näher anzusehen. Plötzlich fühlte er eine fremde Hand in seiner Tasche und sah erstaunt nach, an welchen Arm und an welchen Körper dieselbe wohl gehören möchte. Der Strolch aber, der den kühnen Griff gethan, erwiderte auf die Anrede des Bedrohten, er habe nur die Verwaltung seines Portemonaies übernehmen wollen.

Düsseldorf, den 29. Mai. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,67 Meter. Wind S.-O. Luftwärme: + 11. Wasserwärme: 16. Barometer: 27—10½.

* **Gladbach**, 24. Mai. Nachdem der frühere St.-V. Hr. Eduard Quack zweimal von den hiesigen Stadtverordneten zum 1. Beigeordneten gewählt, der getroffenen Wahl aber jedesmal ohne Angabe irgend welcher Gründe die Bestätigung versagt worden war, ist nunmehr durch königlich. Erlaß vom 20 c. der Fabrikant Herr Theod. Croon von hier zum 1. Beigeordneten für die nächsten sechs Jahre ernannt worden.

* **Bonn**, 24. Mai. Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität wird, dem ausgegebenen Verzeichniß zufolge, in diesem Sommer-Semester von 776 immatriculirten Studirenden und 34 nur zum Hören der Vorlesungen berechtigten Personen frequentirt. Auf die einzelnen Facultäten vertheilen sich die 776 Immatriculirten wie folgt. Die evangelisch-theologische zählt 62 (54 Preußen und acht Nichtpreußen); die katholisch-theologische 99 (91 resp. 8); die juristische 219 (187 resp. 32); die medicinische 123 (114 resp. 9) und die philosophische 273 (195 resp. 78). Unter den Immatriculirten der philosophischen Facultät befinden sich 16 Preußen und 12 Nichtpreußen, welche der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf angehören.

Briefkasten der Redaction.

Dem Herrn Schulinteressenten J. besten Dank! Im öffentlichen Interesse sowohl, wie zur Entschuldigung unserer bisherigen unverzeihlichen Nachlässigkeit werden wir Ihren Rüffel in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen.

Kirchen-Kalender.

Mai-Juni.

Sonntag 30. Mai. 2. n. Pf. Ev. m großen Abendmahl Luc. 14.

Montag 31. Mai. Petronella. Schluß der Mai-Andacht in den Pfarr- u. Klosterkirchen. In St. Maximilian 7 Uhr Abends Predigt, Schluß Andacht und Umzug durch die Kirche.

Dienstag 1. Juni. Simeon.

Mittwoch 2. Juni. Erasmus.

Donnerstag 3. Juni. Clothilde Octav. Schluß der Frohnleichnams-Oktav.

Freitag 4. Juni. Herz-Jesu-Fest. Carmelitessen: 6 u. 8 Uhr h. Messen, 9 Uhr Hochamt, 5½ Uhr Schluß mit Andacht.

Samstag 5. Juni. Bonifacius.

Sonntag, den 31. Mai. Fest der hl. Angela.

Freitag, den 4. Juni, Fest des hl. Herzens Jesu in der Ursulinen-Klosterkirche.

An beiden Festtagen ist Morgens 5 Uhr die erste hl. Messe, um 9 Uhr das Hochamt, Nachmittags um 3 Uhr Predigt.

Am Montag den 31. Mai 1875 Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Büreau am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien, Weiß- und Wollenwaaren, sowie eine Partie Stroh- und Filzhüte meistbietend, gegen Baarzahlung versteigert werden. 969

Steingaß,
Gerichtsvollzieher.

Am Montag den 31 Mai 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien, 2 Nähmaschinen, Ladenschränke, Theke, 2c. gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher:
Kleber.

Städtische Leihanstalt.
Verkauf der Pfänder v. März 1874 am 3., 10. und 17. Juni cr.

Thalia Theater

Jerusalem, ein geographisches Cyclorama von 180 Quadr.-Fuß, während eines 12jährigen Aufenthaltes daselbst an Ort und Stelle skizzirt und modellirt.

Eröffnet täglich von Morgens 10 Uhr bis Abends 7 Uhr. Entree 50 Pf., Kinder die Hälfte. Für Schulen und Anstalten ermäßigte Preise.

Um zahlreichen Besuch bittet
Jilés, aus Jerusalem,
Verfertiger des Stereoramas.

Mit dem heutigen Tage
die **Bade-Anstalt**
wieder eröffnet.
Kaiserswerth.
Johann Schaafhausen.

Prima westfäl. Schinken
fett mager, à Pfd. 90 R.-Pfg.
Mettwurst à Pfd. 80 „ „
Limburger Käse, à Pfd. 50 „
Holländer „ à „ 70 „
Schweizer „ à „ 90 „
Heringe à Dtzd. 80 R.-Pfg.
empfiehlt **F. X. Nübel,**
Cölnerstr. 293.
Daselbst ist auch eine Wohnung zu vermiethen.

Baustellen
Flingern unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei der Exped. 957

¼ Morgen
Luzernerklee
zu verkaufen. Näheres
Erkratherstraße 134
(Flingergeisten.)

Oeffentlicher Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben Töller wird der unterzeichnete Notar am

Montag, den 31. Mai 1875, Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Weinwirthes Franz Strerath an der Neustraße hier,

das zu Düsseldorf an der verlängerten Louisenstraße neben Berg. Schulfonds und Eisenbahn gelegen, zu Baustellen geeignete Gartengrundstück, zur Größe von 10 Are 68 Meter taxirt mit dem aufstehenden Wohnhause Nr. 44 zu 16,500 Mark auf Credit gegen Bürgschaft wiederholt zum Verkaufe aussetzen und zu zu jedem Preise auch unter der Taxe zuschlagen 990

Düsseldorf, den 8. Mai 1875.

Der Königl. Notar:
Carl Otto.

Luzerneklee-Verkauf.

Herr Gutsbesitzer H. Bieger zu Conventshof läßt am
Dienstag den 8. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr
zu Golzheim am Hippert beim Wirthe **Stübben**
54 Nummern Luzerneklee von den zum Conventshof gehörigen, in den Gemeinden Stockum und Golzheim gelegenen Grundstücken
öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Der Platzmeister J. Küster auf der Ziegelei zu Golzheim und der Pächter A. Küster auf Conventshof zu Stockum werden am Verkaufstage auf Verlangen die Parzellen anweisen.

Kaiserswerth, den 28. Mai 1875. 952

Schlippert, Notar.

Luzerneklee-Verkauf.

Am Donnerstag d. 3. Juni Nachm. 3 Uhr,
läßt Unterzeichneter bei Frau Ww. Bebber in Himmelgeist über

50 M. schöne Luzerne

auf dem sog. Werth, der Pferdsweide und den 40 M. stehend, in kleineren Parzellen auf Credit versteigern. 956 **H. Erbach.**

Luzernerklee-, Gras- und Kartoffel-Verkauf.

Herr Gutsbesitzer Balthasar Kürten zu Stockum läßt am
Samstag, den 12. Juni c., Nachmittags 3 Uhr
zu Lohausen beim Wirthe Johann Esser, 55 Morgen Luzerneklee und 3 Morgen Gras, stehend in der Gemeinde Lohausen, nummerweise und 10,000 Pfund Kartoffeln öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar versteigern. 995

Kaiserswerth, den 28. Mai 1875.

Schlippert, Notar.

Schriftliche Aufsätze

als Concessions- u. Urlaubsgesuche, Bittschriften, Reclamationen, Erbschaftserklärungen, Privat-Acten u. s. w. angefertigt.

Citadellstr. 23,
988 erste Etage.

Dachdecker-Gehülfen gesucht.
Andreasstr. 11.

Schreinergesellen erhalten Arbeit, Immermannstr. 56.

Herr **Joh. Bieger** zu Camp läßt am
Freitag den 4 Juni Nachmittags 3 Uhr
beim Wirthe Wilh. Schmitz zu Mündelheim, folgende Luzernenklee

1. Dornacker	groß	3¾ Morg.
2. Dornacker	„	3 Morg.
3. Winkel	„	2 Morg.
4. Leimert	„	2¾ Morg.
5. Klöntschen	„	1 Morg.
6. Schlüsselstück	„	2¾ Morg.
7. Kiwitsacker	„	3 Morg.

öffentlich meistbietend gegen Bürgschaft versteigern. 968

Ein möblirtes Zimmer an zwei anständige Herrn zu vermiethen.
Hohestraße 10.

Berlin. Königliches Stadtgericht zu Berlin, Abtheilung für Civilsachen. Als Collectiv-Marke sind eingetragen unter Nr. 15 zu der Firma: **The Howe Maschine Company Limited — Hauptniederlassung in London, Zweigniederlassung in Berlin** — nach Anmeldung vom 1. Mai 1875, Vormittags 8 Uhr 3 Minuten, für Nähmaschinen die nachstehenden Zeichen, welche auf der Maschine selbst wie folgt angebracht werden:



a. auf der Fundamentplatte das Zeichen:

b. auf dem Pedal das Zeichen: THE HOWE M. Co.

c. am Vorderarm der Maschine das Zeichen: HOWE

d. auf der Rückseite des Vorderarmes das Zeichen: HOWE

F. Mann,
949 Flingerstr. 38.

Für Damen!

Montag den 31. Mai können noch einige Damen, welche das Kleidermachen gründlich zu erlernen wünschen, bei Unterzeichneter eintreten. 992

Sophie Mühlecker
aus Stuttgart
Friedrichsplatz Nr. 1. 1. Et.

Theodor Islebe,
Bau- & Möbelschreiner,
Oberstraße Nr. 9,
empfiehlt sich in allen vorkommenden Arbeiten. Derselbe übernimmt ganze Umzüge, sowie Verpacken von Bilder, Spiegel u. s. w. unter Garantie. Daselbst Schreinergesellen gesucht. 996

Sämmtliche schriftliche Arbeiten werden bei mir angefertigt, sowie Vertretungen am h. Königl. Friedensgericht übernommen. Sodann sind bei mir verschiedene Capitalien von 2000 Thlr. und höher zum Ausleihen auf erste Hypothek angemeldet.

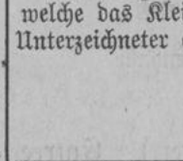
Overdick,
989 Oberbilk, Cölnerstr. 101.

---

99. Oststraße 99.

Empfiehlt täglich frisch: Alle Arten von v. Fein u. Conditorei-Waaren für **Wein, Caffee, Thee u Chocoladen,** sowie gutes **Weiß- Fein- Grau- u. Schwarz-Brod,** ferner **gute Bauernbläte** zur geneigten Abnahme die Back- u. Conditorei von **M. Zypendorf** vis à vis Reitbahn.

Ein **Fournaise** mit 3 Löcher, 13 Zoll Oeffnung.
982 Wallstraße 43.



Entlaufen
eine gelb getigerte Dogge auf den Namen Nero hörend.
Vor Ankauf wird gewarnt.
Wiederbringer Belohnung. 999
Von wem sagt die Exped.

In einem ruhigen Hause ist ein Zimmer an eine stille Person zu vermiethen. Immermannstr. 2.

Tücht. Faßbinder
auf dauernde Accordarbeit gesucht.
Oberstr. Nr. 9. 997

Küchen-, Haus- u. Kindermädchen gesucht gegen hohen Lohn. Fr. v. d. Halben, Mühlenstr. 23 im 2. Stock.

Kreuzstr. 17.

4 Zimmer in d. II. Etage zu vermiethen. 965

Drei Zimmer zu vermiethen.
986 Neustr. 24, 1. Et.

---

2 Zimmer an stille Leute zu vermiethen. Duisburgerstr. 77.

Meine Wohnung
verlegte ich von der Oberstraße nach Corneliusstraße Nr. 9
970 **Friedr. Rott.**

Ladenschränke
gut erhalten, zu verkaufen, umzugshalber
971 **Volkerstr. 15.**



Heute erhielten wir eine große Auswahl
Litthauer Reit- & Wagenpferde sowie **Ponies & Doppelponies.**
Neuß. **Gebr. Stein.**
966 Pferdehändler.

Zur Beachtung
Frisch gebrannter und gelöschter
KALK
wird billigst abgegeben.
bei **A. Dach & Cie.,**
979 am Tunnel.

Maschinen-Näherinnen
gesucht **Alexanderstr. 20.**

Anstreicher-Gehülfen
gesucht von W. Sevens,
Suitbertusstr. Bilk Nr. 12.

Erste Etage von 6 bis 7 Räumen mit Gas- und Wasserleitung, Bleiche 2c., an stille Familie pro 1. Aug. zu vermiethen. Oststr. 79, 2. Etage. 964

2—3 ordentliche Leute erhalten Kost und Logis. Krämerstr. 15.

Restauration Mees
Kasernenstraße 26
empfiehlt ein
feines Glas Lagerbier.
Gleichzeitig bringe meine Niederlage von
EIS
in Erinnerung. 1000

Verein deutscher Sitte
Sonntag den 30. Mai, Abends 8 Uhr,
Versammlung
Um pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Himmelgeister
Grenad. Schützen-Comp.
Sonntag den 30. d. Mts., Nachmittags 5½ Uhr,
Versammlung
bei Peter Hoffmann 980
Der Hauptmann.

Stockkämpchen.
Sonntag den 30. Mai 1875,
Tranzkränzchen,
Anfang 8 Uhr.
Karten sind im Restaurant zu haben. 991

Gerresh. Frühkirmes.
An den drei Kirmestagen findet in meinem Lokale
BALL
statt, zu dem freundlichst einladet
967 **Pet. Klefenhausen.**

Permanente Kunst-Ausstellung von **Ed. Schulte,** Alleestraße 42. Neu ausgestellt:
Größeres Thierstück von C. Kröner, Schweizerlandschaft von W. Klein, Partie aus dem Salzkammergut von Th. Nocken, Landschaft von H. Lewis.

Permanente Kunst-Ausstellung von **Bismeyer & Kraus,** Elberfelderstraße. Neu ausgestellt:
Genre-Bilder von Th. Ceslerström in Weimar, Jul. Geertz, Frl. Moß, hier. Landschaften von S. Jacobsen, Fräulein A. Lamprecht, Portrait von Rich. Sohn, Thierstück von C. H. Deiker.

Eine katholische kinderlose Wtw. oder ein braves kath. Mädchen kann sofort Stelle finden bei Kindern in einer katholischen Familie. Näheres in der Exped. 959

Mädchen
welches im Kleidermachen erfahr. gesucht Kasernenstr. 63. 992

25—30 Dienstmädchen, 6 junge Kellner für Hotel, sowie 3 gesunde Ammen erhalten sofort und später Stelle durch das 994
Gesinde-Vermittlungs-Bureau
F. Kleefattel, Flingerstraße 18.

Ein Mädchen
von ordentlichen Eltern, welches die Küche erlernen will, gesucht.
Restauration Paffenholz
Schwanenmarkt. 948

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.
29. Mai

	Mark
Weizen 1. Qualität	19 80
2. „	18 30
3. „	— —
Roggen 1. „	16 70
2. „	15 70
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	19 70
Hafer	19 50
Rübsamen 100 Kil.	30 50
Aveel 100 Kil.	29 50
Kartoffeln	3 50
Heu 50 Kil.	12 —
Stroh 100 Ktl.	4 50
Rüböl per 100 Kil.	63 60
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf	16 65
Preßkuchen dt.	26 20

Brantwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 M.
Kleien à 50 Kil. 6 M. 20 Pfg.
Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 260 Sack.

St. ROCHUS-
Sebastianus-Schützenverei
zu Flingern.

Grosses Schützen-Fest
Sonntag den 13. Juni 1875.

Fest-Programm:

Samstag den 12. Juni:
Abends 9 Uhr: Großer Zapfenstreich durch die Gemeinde und Kanonendonner.

Sonntag den 13. Juni:
Morgens 6 Uhr: Reveille und Kanonendonner.
Mittags 2 Uhr: Antreten der Schützen an der Flingerner Schule. Abholen der Fahnen, des Chefs und des Schützenkönigs. Parade vor der Wohnung des Königs. Zug durch die Gemeinde zum Schützenplatze. Verloosung der Schießnummern. Beginn des Schießens auf Haupt- und Preisvogel. Während des Schießens Harmonie und Volksspiele auf dem Schützenplatze.
Abends 8 Uhr: Rückmarsch vom Schützenplatze. Zug durch die Gemeinde. Begleitung des Schützenkönigs nach seiner Wohnung. Abgabe der Fahnen in der Wohnung des Chefs.
Abends 9 Uhr:

GROSSER FESTBALL

in der festlich decorirten und brillant erleuchteten Schützenhalle
bei Herrn A. Vogels in Flingern.

Montag den 14. Juni:
Morgens 6 Uhr: Reveille und Kanonendonner.
Morgens 9 Uhr: Feierliches Hochamt in der St. Rochus-Kapelle. Nach dem [illegible] Rückzug nach der Schützenhalle, woselbst großes Concert stattfindet.
Mittags 2 Uhr: Antreten der Schützen an der Schützenhalle. Abholen der Fahnen des Schützenkönigs. Zug durch die Gemeinde zum Schützenfelde. Fortsetzung Schießens bis zum Königsschusse. Während des Schießens Harmonie und spiele. Nach dem Königsschusse Proklamation des neuen Schützenkönigs, wo Schützencorps unter die Waffen tritt. Abends: Rückzug vom Schützenfelde durch die Gemeinde. Begleitung des neuen Schützenkönigs nach seiner Wo Fortbringung der Fahnen zum Festlokal bei Herrn A. Vogels. — Abends 9

Großer Fest- und Krönungsba

in der aufs Festlichste geschmückten Schützenhalle bei Herrn A. Vogels in Flin
Feierliche Proklamation des neuen Schützenkönigs. Vertheilung der Preise an die S Während derselben großes bengal. Feuerwerk.

Entree auf dem Schützenplatze 2½ Sgr. (Damen frei.) Entree auf dem Schützen-Ball (Sonntags) 10 Sgr. à Person, Montags (Krön Ball) 1 Thlr. à Person und für die Bewohner der Gemeinde Flingern 2 Thlr. à Person.

Der Vorstand.

Mittelstraße 16. **Mittelstraße 16.**

Grosser Ausverkauf
der Seiden-, Tuch-, Manufactur- & Modewaaren-, sowie Herren- & Damen-Garderobe-Handlung
von
L. Feiber & Comp.

Wegen Umänderung unserer Lagerräume sind wir genöthigt, die großen Bestände derselben möglichst rasch zu verkleinern, weshalb von heute an sämmtliche Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen abgegeben werden.

962 **Düsseldorf**, Ende Mai 1875.

Freiwilliger Verkauf.
Am Dinstag den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr anfangend,
werden in dem Hause **Bilkerstraße 21** verschiedene Mobilien u. A. Kleider- und Küchenschränke, Commode, Consolen, Oefen, Tische, Stühle, Bettstellen mit Bettwerk, Leinwand, Kleider, Porzellan- und Küchengeschirre ꝛc. ꝛc. durch den Unterzeichneten öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.
Düsseldorf, den 29. Mai 1875.

W. Bollig,
914 Taxator und Auctionator.

---

3 Zimmer an eine stille Familie zu vermieth. Bergerstr. 15.

Möbelschreiner gesucht. Herzogstr. 38.

Großer Ausverkauf
der
Manufactur-, Mode- und Weißwaaren-Handlung
von
J. Löwenthal, Düsseldorf,
Berger- und Wallstraßen-Ecke Nr. 1.
endigt Montag den 7. Juni. 915

Städt. Tonha
Sonntag den 30. M
Nachmittags 4 Uhr:
GROSSES
CONCERT
des städtischen Orches
Entree für Nichtabonn 25 Rpfg. Kinder frei.

Männer-Gesangver
„Tätitia"
zu Rat
Sonntag den 30. Mai, Abds.
Generalversammlu
im Vereinslokale, wozu sämm active und passive Mit freundlichst eingeladen werde
Der Vorstan

---

2 Tilbur
zu verkaufen.
Kronprinzenstr.

Luzerneklee-Verkau
Auf Anstehen der Gutsbesitzerin Wittwe **H. Kreu** zu Cleianshof wird der unterzeichnete Notar am
Freitag den 11. Juni d. J., Nachmittags 3 U
zu Lohausen beim Wirthe **Johann Esser**
58 Morgen Luzerneklee stehend in der Gemei Lohausen in den Flurabtheilungen: in der Lotz, M feld und Gentenberg,
öffentlich in Parzellen auf Credit gegen Bürgschaft versteig 7 Morgen Luzerneklee auf dem Gentenberg sind dem Termine unter der Hand zu kaufen. Näh hierüber auf Cleianshof bei Calcum.
Kaiserswerth, den 28. Mai 1875.
Schlippert, Notar.